

Empfehlung Mobilit tsprojekte (Checkliste f r den Austausch)

F r Mobilit tsprojekte (Lehrstellentausch, Praktika) von Lernenden in der beruflichen Grundbildung (Art. 8, BBG) gelten programmspezifische Lernvereinbarungen und Qualit tsverpflichtungen (Leonardo da Vinci, Piaget, Visite und andere). Erg nzend m ssen vor Antritt der Aufenthalte bestimmte Vorabkl rungen durch die Berufsbildungsverantwortlichen sichergestellt werden. Grunds tzlich wird ein gegenseitiger Austausch von Lernenden der entsendenden Organisation¹ und der Gastgeberorganisation empfohlen. Damit lassen sich verschiedene organisatorische Aspekte wie Betreuung und Unterkunft einfacher regeln.

Abzukl�rende Aspekte	Kurzaufenthalt: bis 7 Wochen im Inland oder Ausland	Aufenthalt von mittlerer Dauer: 2 bis 6 Monate im Inland oder Ausland	Langzeitaufenthalt (in Ausnahmef�llen): mehr als 6 Monate im Inland oder Ausland
Information	BFS/ABB wird informiert	BFS wird informiert	
Gesamtverantwortung	entsendende Organisation		

Qualifikationsverfahren

Berufsfachschule Besuch/Noten	Kein Handlungsbedarf im Vollzug Bei QV-relevanten Noten, erteilt das ABB eine Dispensation		mit BFS zu regeln, (e-learning, Sephir, o.�.) SOG: siehe Spezialf�lle
Lehrbetrieb Besuch/Noten			mit entsendender Organisation/ABB zu regeln SOG: siehe Spezialf�lle
�berbetriebliche Kurse Besuch/Noten	Kein Handlungsbedarf im Vollzug - die �K-Termine sind zu ber�cksichtigen	Bei QV-relevanten Noten, erteilt das ABB eine Dispensation	mit entsendender Organisation/ABB zu regeln SOG: siehe Spezialf�lle

Organisatorisches

Betreuung und Lernbegleitung (Unterkunft, Betreuung in Freizeit/ Arbeit/Notfallkontakt, ...)	durch entsendende Organisation/ Erziehungsberechtigte zu regeln		
Finanzen	Lohn: entsendende Organisation (Lehrvertragspartner), Reise-/ Aufenthaltskosten: durch Projektpartner zu regeln		
Versicherung/ Haftung	Die Haftungs- und Versicherungsfrage basiert auf der Regelung im Lehrvertrag unter Punkt 11.		

¹ F r Begriffserkl rungen, siehe Legende am Ende der Tabelle, Seite 2.

Verschiedenes

Abzukl�rende Aspekte	Kurzaufenthalt: bis 7 Wochen im Inland oder Ausland	Aufenthalt von mittlerer Dauer: 2 bis 6 Monate im Inland oder Ausland	Langzeitaufenthalt: mehr als 6 Monate im Inland oder Ausland
Qualit�tssicherung	Entsendende Organisation (QualiCarte) Die Vermittlung der Handlungskompetenzen oder Leistungsziele ist mit der Gastgeberorganisation abzusprechen.		
Voraussetzungen Lernende	von Projektpartnern zu definieren	durchschnittliche Leistung	�berdurchschnittliche Leistung
Anforderungen Berufsbildner Gastgeberorganisation	Inland: Kursausweis f�r Berufsbildende Ausland: Erfahrung in der betrieblichen Bildung	Inland: Kursausweis f�r Berufsbildende Ausland: im Land anerkannte einschl�gige Ausbildung	

Spezialf lle

SOG	<p>In der SOG sind Auslandsaufenthalte im Rahmen der Langzeitpraktika oder im Rahmen der an der Schule vermittelten Bildung in beruflicher Praxis mit �usserster Sorgfalt zu behandeln.</p> <p>Insbesondere m�ssen bei der SOG im Rahmen der kaufm�nnischen Grundbildung in der Verf�gung des ABB die Umsetzung des betrieblichen Ausbildungsprogramms im Langzeitpraktikum sowie die Sicherstellung der Erfahrungsnoten im Betrieb und in den �berbetrieblichen Kursen geregelt werden. Es kommen nur Partnerbetriebe in Frage, die mit dem Schweizer Bildungssystem vertraut sind und in einer der drei Landessprachen nach den Vorgaben der Ausbildungs- und Pr�fungsbranchen ausbilden k�nnen. Nur unter diesen Voraussetzungen sind die Betriebe in der Lage, die betriebliche Ausbildung umzusetzen, die Arbeits- und Lernsituationen ALS und Prozesseinheiten PE zu betreuen und Noten zu geben. Die �berbetrieblichen Kurse sind in der Schweiz zu besuchen. F�r die Qualit�tssicherung der Ausbildung in den Partnerbetrieben sind individuelle L�sungen zu suchen. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie f�r die Ausbildung in der Schweiz.</p>
------------	--

Weitere Informationen f r Berufsbildungsverantwortliche zur Vorbereitung und Umsetzung von Austausch- und Mobilit tsprojekten:

Austauschprojekte in der Berufsbildung. Wegleitung zum Vorbereiten, Umsetzen und Auswerten (Publikation der ch Stiftung f r eidgen ssische Zusammenarbeit. N heres  ber info@chstiftung.ch, 032 346 18 00)

Legende:
 Entsendende Organisation (wie z.B. Lehrbetrieb, Lehrbetriebsverbund, Anbieter der schulisch organisierten Grundbildung)
 ABB: Amt f r Berufsbildung
 BFS: Berufsfachschule
 SOG: Schulisch organisierte Grundbildung